

## **Keine politischen Altersguillotinen!**

Leserbrief von Heinz Ernst

publiziert im Tagesanzeiger vom 18.01.2011 und in der NZZ am 20.01.2011

betreffend „Die Parlaments-Dinosaurier haben noch nicht genug“, Tagesanzeiger vom 10.1.11, Seite 3

Handelt es sich um Sesselkleberei, wenn ältere Nationalräte nochmals kandidieren? Heute werden die Menschen nicht nur älter, sondern sie sind auch besser ausgebildet und bleiben länger gesund. Die 200 Mitglieder des Nationalrates sollen möglichst das ganze Volk abbilden. Damit sich viele vertreten fühlen, sind Linke und Rechte, Frauen und Männer, Junge und Alte usw. erwünscht. Jede politische Partei möchte bei einer Proporzwahl eine ausgewogene Kandidatenliste präsentieren und für einen gewissen Ablösungsprozess bei den Parlamentariern sorgen. Das ist verständlich und kann mit Amtszeitbeschränkungen, die für alle gelten, erreicht werden. Wenn aber für ältere Kandidierende beim Nominierungsverfahren höhere Hürden aufgestellt werden als für jüngere, z.B. indem mehr Stimmen erforderlich sind, dann handelt es sich eindeutig um Diskriminierung wegen des Alters, was durch die Bundesverfassung (Artikel 8, Absatz 2) untersagt ist. Für die Besetzung von politischen Ämtern findet man die „Wägsten und Besten“ nicht mit dem Betrieb von Altersguillotinen, sondern indem Wähler und Kandidierende ihre Verantwortung wahrnehmen.

Heinz Ernst, Gerontologe, 8362 Balterswil